

Tagesordnungspunkt 2

Dorferneuerungskonzept - Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren; Vorstellung durch das Büro Dorfplanerteam Freiraum und Landschaftsgestaltung Engelhardt und Wolf

Herr Wolf stellt per Power-Point-Präsentation die Vorgehensweise für die Erstellung einer Sanierungssatzung im vereinfachten Verfahren vor.

Diese ist dem Protokoll als PDF-Datei beigefügt.

So könnten steuerliche Anreize zur Modernisierung bzw. Renovierung älterer Bausubstanz geschaffen werden.

Über die Dorferneuerung besteht die Möglichkeit einer Förderung von 35 % der Investitionskosten, bei älteren Gebäuden maximal 30.000 €.

In Ausnahmefällen werden auch Maßnahmen an Gebäuden gefördert, die um 1960 errichtet wurden, um eine Verbesserung des Ortsbildes zu schaffen.

Es kann auch eine Förderung aus beiden Programmen genutzt werden.

Für die nächste Gemeinderatssitzung soll eine Beschlussvorlage über die Aufstellung einer Sanierungssatzung erstellt werden.

Die Planungskosten für ein solches Programm müssen im neuen Haushalt eingestellt werden.

Der Vorteil diesen Schritt zum jetzigen Zeitpunkt anzugehen ist, dass Dorferneuerungskonzept stellt das städtebauliche Konzept für die Sanierungssatzung dar.

Eine Beschlussfassung hierzu erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen